

Kupferstadt Stolberg

Leistungsbeschreibung

für

die Dienstleistung der Projektsteuerung, Fördermittelberatung und -management, Abwicklung der Gesamtmaßnahme

zur Umsetzung der Integrierten Handlungskonzepte (IHKo) „Talachse Plus“ und „Berg- und Talachse“ inklusive Begleitung eines Projektes in der Strukturförderung „Rheinisches Revier“

I. Hintergrund und Integriertes Handlungskonzept (IHKo) „Talachse Plus“

Die Kupferstadt Stolberg hat mit dem IHKo „Berg- und Talachse“ und seiner Fortschreibung, dem IHKo „Talachse Plus“, eine komplexe, integrierte Erneuerungsstrategie für insgesamt drei Stolberger Sozialräume (Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg) mit fünf Quartieren (Liester, Münsterbusch, Oberstolberg, Mühle und Velau) erarbeitet. Das Programmgebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 389 ha. Hier leben etwa 19.800 Menschen und damit jede*r dritte Stolberger*in (34,5%).

Das IHKo bündelt Maßnahmen aus fünf Handlungsfeldern. Umgesetzt werden sowohl städtebaulich-freiräumliche als auch infrastrukturelle und soziale Projekte, mit denen die Lebensqualität erhöht, sozialer Ungleichheit entgegengewirkt und der Zusammenhalt in Quartieren und Bevölkerung gestärkt werden sollen. Die Begleitung und Umsetzung der Projekte erfolgt durch die verschiedenen Fachämter der Verwaltung, ihre Partner und Beauftragten.

2019 wurde das Gebiet „Berg- und Talachse“ in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt aufgenommen.

Insbesondere aufgrund der in 2023 neu gefassten Städtebauförderrichtlinien und der in Teilen erheblich veränderten Förderbedingungen wurde 2024 das Integrierte Handlungskonzept „Talachse Plus“ als Fortschreibung des IHKO „Berg- und Talachse“ mit einem teils übergeleiteten Maßnahmenkatalog und gleichbleibender Abgrenzung des Programmgebietes erarbeitet. Konzept und Maßnahmenkatalog wurden der Bezirksregierung zum 30.09.2024 mit dem Erstantrag und dem STEP-Antrag 2025 auf Grundlage der Städtebau-Förderrichtlinien 2023 vorgelegt.

Im Dezember 2024 beschloss der Rat der Kupferstadt das IHKo „Talachse Plus“ und die förmliche Gebietsabgrenzung nach § 171e BauGB (Gebiet für städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt).

Einige der im Rahmen des IHKo „Berg- und Talachse“ bewilligten oder planerisch vorbereiteten Maßnahmen (Richtlinie Städtebauförderung 2008) befinden sich bis mindestens Ende 2027 noch in der Umsetzung oder wurden in das IHKo „Talachse Plus“ überführt.

Das IHKo „Talachse Plus“ aus dem Jahre 2024 (FörderRL 2023) umfasst derzeit insgesamt 6 baulich-investive Maßnahmen. Hinzu kommen Begleitmaßnahmen wie das Hof- und Fassadenprogramm, das soziale und bauliche Stadtteil- und Quartiersmanagement, Verfügungsfonds, Bürgerfonds und Öffentlichkeitsarbeit sowie wiederkehrende Ereignisse wie z.B. die Teilnahme am Tag der Städtebauförderung.

Eine Maßnahme wurde aus dem Gesamtantrag der Städtebauförderung zurückgezogen. Für dieses konnte eine Förderperspektive im Strukturförderprogramm für das Rheinische Revier eröffnet werden. Weitere bauliche Projekte werden über Wiederaufbaumittel kofinanziert.

Die Bewilligung für den ersten Finanzierungsabschnitt STEP 2025 i.H.v. 5.022.500,00€ wurde mit Zuwendungsbescheid ZB 05/028/25 vom 29.08.2025 erteilt. Es gilt ein genereller vorgezogener Maßnahmenbeginn.

Zur Fortführung der laufenden Prozesse und zur Sicherung der Maßnahmenqualifizierung und -umsetzung soll durch die Vergabe einer mehrjährigen prozessbegleitenden Projektsteuerung ein externer Dienstleister als Berater der Stadt beauftragt werden. Der Auftragszeitraum beginnt umgehend nach der Vergabeentscheidung und endet voraussichtlich mit 31.12.2031. Die Kupferstadt Stolberg behält sich im Einvernehmen mit dem AN eine Verlängerung des Auftragszeitraums vor, sofern laufende Prozesse und Fördervoraussetzungen dies erfordern und ermöglichen.

II. Aufgabenstellung

Um eine kontinuierliche und rechtssichere Generierung, Beantragung, Abwicklung und Verwendung der Fördermittel sowie eine termin- und zielkonforme Umsetzung der Maßnahmen des IHKo „Talachse Plus“ sowie des Projektes in der Förderung des Rheinischen Reviers zu gewährleisten und die laufenden Maßnahmen des IHKo „Berg- und Talachse“ fördertechnisch weiter zu begleiten und abzuschließen, wird die Dienstleistung der Projektsteuerung zunächst bis 31.12.2031 vergeben.

Die Aufgabe umfasst die organisatorische, fachliche, strategische und fördertechnische Beratung und Unterstützung der Verwaltung bei der Vorbereitung, Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen des IHKo, mit dem Ziel einer effizienten, förderkonformen, rechtssicheren und zielgerichteten Umsetzung.

Die Projektsteuerung gewährleistet die Koordination der Gesamtmaßnahme als Schnittstelle zur Verwaltung und zum Fördergeber und knüpft an die laufende Beratungsleistung zum Antrags-, Projekt und Fördermittelmanagement an. Darüber hinaus unterstützt die Projektsteuerung die Koordination des Projektes in der Förderung des Rheinischen Reviers mit den Städtebauförderprojekten des IHKos sowie im Rahmen der Schnittstellen der IHKo-Projekte, die mit Wiederaufbaumitteln kofinanziert werden.

Zu den Aufgaben der Projektsteuerung zählt darüber hinaus die fachliche und strategische Beratung und Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung der Ziele im Sanierungsgebiet „Talachse Innenstadt“ und bei der Anwendung und Durchsetzung der städtebaulichen Gebote im Zusammenhang mit sog. Problemimmobilien. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind die Ziele der Sanierungssatzung, die 2016 vom Rat beschlossen wurde, im Grundsatz auf Aktualität, Zielgerichtetheit und Praxis-tauglichkeit in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu betrachten, um grundlegende Handlungsbedarfe und Strategien zu identifizieren.

Voraussetzung für die Auftragserfüllung ist eine profunde Einarbeitung des Auftragnehmers in die seit 2017 laufenden Prozesse, Förderprojekte und -programme, die Organisations- und Ablaufstrukturen, die heterogene Gebietsstruktur sowie die spezifischen Besonderheiten und Herausforderungen in der Kupferstadt.

Nicht Gegenstand des Auftrags sind Leistungen im Zusammenhang mit der Aufbringung des Eigenanteils der Kommune und der Verwaltung und Vorfinanzierung der Fördermittel sowie im Rahmen der Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte. Dies sind Aufgaben des Auftraggebers.

III. Leistungsbild

Das Leistungsbild umfasst zusammengefasst insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte und Leistungsbausteine:

- Die Sichtung vorhandener Unterlagen und die Einarbeitung in Gesamtstrategie, Maßnahmen und städtische Besonderheiten und Herausforderungen
- Die Projektsteuerung und -koordination der Gesamtmaßnahme und ihrer Beteiligten sowie der Einzelmaßnahmen und die Sicherung der Programmumsetzung
- Das Fördermittel- und Finanzmanagement, das Finanz- und Maßnahmencontrolling sowie das Förderantragsmanagement einschl. der strategischen, inhaltlichen und fördertechnischen Vor- und Aufbereitung der STEP-Anträge, Finanzierungsabschnitte, Nachqualifizierungen und das Erstellen bewilligungsreifer Antragsunterlagen
- Die fachliche und strategische Beratung der Verwaltung im Rahmen der Gesamtmaßnahme IHKo sowie zu sanierungsrechtlichen Themen
- Die Mitwirkung bei der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit
- Die Berichterstattung und Dokumentation

Darüber hinaus begleitet der Auftragnehmer das Projekt in der Strukturförderung „Rheinisches Revier“ als Teil der Gesamtmaßnahme „IHKo Talachse Plus“.

Die im Folgenden genannten Leistungen sind im Angebot mit einem vorausgeschätzten (jährlichen) Aufwands- und Kostenansatz darzustellen. Zur Kalkulation ist das beigefügte Formblatt zu verwenden. Maßgeblich für Inhalt und Umfang des Auftrags sowie das Angebot sind die im Formblatt enthaltenen detaillierten Angaben zu den Leistungsbausteinen und -bestandteilen, die im Folgenden zusammengefasst aufgeführt sind.

1. Sichtung, Orientierung, Einarbeitung

Hierzu gehören insbesondere:

- 1.1 Sichtung vorhandener Unterlagen, Einarbeitung in die "Städtebaufördergeschichte" der Stadt, Rahmenbedingungen, städtische und städtebauliche Besonderheiten und Herausforderungen
- 1.2 Auftakt und Orientierungsgespräch(e)

2. Projektsteuerung und –koordination; Sicherung der Programmumsetzung

Hierzu gehören insbesondere

- 2.1 Koordinierung der Gesamtmaßnahme; Sitzungsmanagement regelmäßige Jour fixe-Termine
- 2.2 Vorschlag und Beratung bei der Festlegung der Projektorganisation und von Projektabläufen und Maßnahmenprioritäten

- 2.3 Koordinierung externer Prozessbegleitender und weiterer Beauftragter; Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- 2.4 laufende und anlassbezogene Abstimmungen mit der Stadtverwaltung
- 2.5 Erstellen und Fortführung der Zeit- und Maßnahmenplanung; Überwachung der termingerechten Umsetzung sowie der Zielerreichung; Unterstützung der Einhaltung von Qualitätsstandards und Nachsteuerung im Bedarfsfall
- 2.6 Abstimmungen, Kommunikation mit dem Fördergeber

3. Fördermittel- und Finanzmanagement, Förderantragsmanagement

Hierzu gehören insbesondere

- 3.1 Erstellen und Qualifizieren der Förderanträge und Unterlagen für Finanzierungsabschnitte (auch ggf. Nachqualifizierung und Änderungsanträge) einschl. Erstellen bewilligungsreifer Unterlagen; Begleitung des Projektes in der Strukturförderung "Rheinisches Revier"
- 3.2 Erstellen und Fortschreiben von Kosten- und Maßnahmenplänen sowie regelmäßige Kostenverfolgung und -kontrolle
- 3.3 Finanz- und Maßnahmencontrolling einschl. Mittelabflussplanung / Mittelabruf nach FöRi Städtebauförderung 2008 (laufende Maßnahmen IHKo „Berg- und Talachse“) Überwachung der „Budgettreue“; strategische Beratung bei Minder-/Mehrausgaben
- 3.4 Mitwirkung beim Erstellen von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen
- 3.5 Überwachung der Nebenbestimmungen, von Restmitteln, Mitwirkung beim E-Monitoring und elektr. Begleitinformationen

4. Fachliche u. strategische Beratung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit; Dokumentation

Hierzu gehören insbesondere

- 4.1 Beratung zu aktuellen Förderprogrammen und möglichen alternativen Förderzugängen
- 4.2 Beratung beim Erstellen von maßnahmenbezogenen Leistungsverzeichnissen
- 4.3 fachliche und strategische Beratung und Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung der Ziele im Sanierungsgebiet „Talachse Innenstadt“
- 4.4 Vorbereitende Mitwirkung bei der kontinuierlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 4.5 Mitwirkung am Tag der Städtebauförderung
- 4.6 Dokumentation der Projektfortschritte; Erstellen jährlicher Sachstandberichte zur Vorstellung im politischen Gremium inkl. Präsentation im zuständigen Ausschuss sowie zur Vorlage beim Fördergeber

IV. Kriterien für die Vergabe, Wertungskriterien/ Ausschlusskriterien (Mindestanforderungen)

Bieter werden aufgefordert, ihre Herangehensweise an die Auftragserfüllung in einer Kurzpräsentation vor Ort in Stolberg darzustellen (Teilnahmegespräch). Diese besteht aus 15 Minuten Vortrag, max. 20 Folien) und 15 Minuten Fragerunde. Themen, die in der Präsentation dargestellt werden sollen, sind der Anlage „Kurzkonzept“ zu entnehmen. Einladung und Terminvergabe erfolgen in der Vorwoche der Teilnahmegespräche. Der vorgeschlagene Termin soll umgehend bestätigt werden, mindestens aber zwei Werktage vor dem angesetzten Termin. Sollte es nicht möglich sein, dieser Einladung oder einem Alternativtermin nachzukommen, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Angebotsabgabe entstehenden Kosten werden vom Bietenden selbst getragen.

Die Wertungskriterien, nach denen die einzureichenden Unterlagen und Angebote gewertet werden, können der Anlage „Wertungskriterien/Matrix“ entnommen werden. Bewertungskriterien sind mit einem „B“ gekennzeichnet. Darunter sind u.a. Wertungskriterien, bezogen auf das

Konzept (Präsentation) und die Themen, die in den Teilnahmegesprächen abgefragt werden können, sowie den Honorarpreis aufgeführt.

Folgende Nachweise sind einzureichen: Ausschlusskriterien (Mindestanforderungen; sh. auch Aufstellung Wertungsmatrix)

- Bestätigung der zeitlichen Verfügbarkeit und kurzfristigen Einsatzfähigkeit zum Projektstart und über die Auftragslaufzeit
- Bestätigung, dass Präsenztermine wahrgenommen werden können (Jour Fixes und Bedarfstermine, Mindestquote Präsenz für Jour Fixes 50%)
- namentliche Nennung der Projektleitung, ihrer Qualifikation (akademischer Abschluss) und Anzahl der Jahre der Berufserfahrung (min. 5 Jahre im bewerbungsspezifischen Bereich nach Abschluss des Studiums und als Projektleitung in der Bearbeitung und Abwicklung vergleichbarer städtebaulicher Fördermaßnahmen– ISEKs, IHKos). Dabei dürfen Berufsjahre bei anderen Arbeitgebern mitgezählt werden.
- Projekterfahrung der Projektleitung: 3 vergleichbare Referenzen der Projektleitung wie folgt: Name der Kommune bzw. des Auftraggebers, Titel und Kurzbeschreibung des Projektes, Umfang/Größe des Programmgebietes, Finanzvolumen, Kooperationspartner, Ausführungs-/ Projektzeitraum (die Maßnahmen müssen nicht abgeschlossen sein). Referenzen nicht älter als 15 Jahre, davon mindestens zwei, die sich auf eine vergleichbare Referenz eines kommunalen Auftraggebers beziehen und min. eine Referenz mit einer Projektlaufzeit von min. 5 Jahren sowie Nachweis von Kenntnissen im Sanierungs- und besonderen Städtebaurecht
- namentliche Nennung einer Stellvertretung der Projektleitung, ihrer Qualifikation (akademischer Abschluss) und Anzahl der Jahre der Berufserfahrung (min. 5 Jahre nach Abschluss des Studiums im bewerbungsspezifischen Bereich und in der Bearbeitung und Abwicklung vergleichbarer städtebaulicher Fördermaßnahmen – ISEKs, IHKos). Die Stellvertretung der Projektleitung kann auch die hauptverantwortlich mitarbeitende Person sein. In diesem Fall gelten die Qualifikations- und Nachweisanforderungen analog denen für die hauptverantwortlich mitarbeitende Person.
- namentliche Nennung mindestens einer hauptverantwortlich mitarbeitenden Person (außer Projektleitung) mit Angabe der Qualifikation (akademischer Abschluss aus den Bereichen Stadtplanung, Raumplanung, Regionalplanung, Geografie) und der Dauer der beruflichen Erfahrung (min. 3 Jahre Berufserfahrung im bewerbungsspezifischen Bereich nach Abschluss des Studiums); min. 2 Projektbeispiele/Referenzen im bewerbungsspezifischen Bereich, nicht älter als 15 Jahre.
- namentliche Nennung der im Vertretungsfall für die hauptverantwortlich mitarbeitende Person zuständigen Person/Personen mit Angabe der Qualifikation (akademischer Abschluss aus den Bereichen Stadtplanung, Raumplanung, Regionalplanung, Geografie) und der Dauer der beruflichen Erfahrung (min. 3 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss des Studiums im bewerbungsspezifischen Bereich; min. 1 Person).
- Honorarformblatt mit Erstangebot
- Formblatt Stundensätze

V. Anforderungsprofil

Der Auftragnehmer sollte über umfassende Erfahrungen in der Beratung von öffentlichen Auftraggebern bei der Beantragung und Umsetzung von Städtebauförderprojekten,

integrierten Handlungs- und Stadtentwicklungskonzepten, Maßnahmen des Statumbaus und der sozialen Stadt sowie der Stadtsanierung verfügen.

Aufgrund der Komplexität und fachübergreifenden Ausrichtung der Aufgaben sollte der Auftragnehmer insbesondere über folgende Kenntnisse verfügen:

- Fundierte Kenntnisse der relevanten Städtebau-Förderrichtlinien und Programme des Bundes und des Landes sowie weitergehender Verordnungen und Fördermöglichkeiten
- Kenntnisse sonstiger Förderzugänge und ihrer Einsatzgebiete
- Umfassende Erfahrungen im Fördermittelmanagement, in der Fördermittelberatung, -verwendung und -abwicklung und in der Kommunikation mit dem Fördergeber
- Einschlägige Fachkenntnisse des Städtebauförder-, Bauplanungs- und des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts, der städtebaulichen Sanierung und den damit jeweils verbundenen Fördermöglichkeiten und Verordnungen
- Fachkenntnisse in betroffenen Rechtsbereichen der Querschnittsthemen (öffentlich/privates Recht, Immobilienrecht, Vergaberecht, Planungswettbewerbsrecht; Kenntnisse einschlägiger Regelwerke)
- Kenntnisse und Erfahrungen mit kommunalen und sonstigen behördlichen Verfahrensabläufen und Entscheidungsprozessen

Neben den Fachkenntnissen sind folgende Kompetenzen erforderlich:

- Fähigkeit zur Koordination und Steuerung komplexer Planungs- und Arbeitsabläufe
- Besondere Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit im Rahmen der Vermittlung der Fördermaßnahmen- und -ziele sowie der Dokumentation der Projektergebnisse (Verschriftlichung der Projektstände für Berichte und Förderanträge; Leitung von Projektgruppensitzungen, Protokollführung, Zusammenfassung von Absprachen, Arbeitsergebnissen und Arbeitsaufträgen)
- Verhandlungs- und Moderationskompetenz zur Einbindung der Projektbeteiligten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen
- Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu strukturieren, darzustellen und zu dokumentieren
- Zielorientierung, Abwägungskompetenz und Organisationsgeschick
- Interdisziplinäre Ausrichtung

Kommunikationssprache bei der Aufgabenerfüllung ist Deutsch. Daher muss der Auftragnehmer die deutsche Sprache fließend in Wort und Schrift beherrschen; dies schließt auch die aufgabenbezogene Fachterminologie ein.

VI. Vertragslaufzeit und Auftragsvolumen

Die Vertragslaufzeit beträgt ca. 60 Monate ab Auftragsvergabe. Die Kupferstadt Stolberg behält sich eine Verlängerung des Auftragszeitraums vor, sofern laufende Prozesse und Förder Voraussetzungen dies erfordern und ermöglichen.

Das IHKo „Talachse Plus“ beinhaltet - neben Projekten, die ausschließlich mit Städtebaufördermitteln von Bund- und Land gefördert werden - auch Projekte, die mit Mitteln der Wiederaufbauhilfe kofinanziert werden sowie ein Projekt, für das eine Förderung aus der Strukturförderung des Rheinischen Reviers beantragt ist. Darüber hinaus sind die laufenden Projekte des IHKo „Berg- und Talachse“ auf Basis der Städtebauförderrichtlinien NRW 2008 zu betreuen und förder technisch zu begleiten bzw. abzuschließen sowie Einzelmaßnahmen mit der Wiederaufbaugesellschaft zu koordinieren. Der Steuerungs- und förderrechtliche Beratungsaufwand ist demnach entsprechend komplex. Darüber hinaus ist der Kreis der am

Umsetzungsprozess Beteiligten relativ groß und ressortübergreifend ausgerichtet. Der Koordinierungsaufwand ist entsprechend hoch.

Der Arbeitsaufwand kann zum Zeitpunkt der Angebotsanfrage nicht verbindlich festgelegt werden, da die Aufgaben situations- und maßnahmenabhängig durchzuführen sind. Es wird jedoch von einem Zeitaufwand von insgesamt ca. 3.000 bis 3.200 Stunden für die Aufgabenerfüllung bis zunächst Ende 2031 gerechnet, zzgl. der Einarbeitungszeit.

Je nach Projekt-, Qualifizierungs- und Antragsphase kann der Arbeitsaufwand innerhalb der Vertragslaufzeit sowohl bezügl. der thematischen Schwerpunkte als auch bezügl. des durchschnittlichen monatlichen/jährlichen Arbeitsaufwands stark variieren. Von der Aufwandsschätzung abweichende Mehr- oder Minderleistungen pro Monat/Jahr können innerhalb des Gesamt-Stundenkontingents sowie des Gesamt-Kostenrahmens querverrechnet werden. Der Auftragnehmer hat auch bei stark schwankendem Arbeitsaufkommen die kompetente, kontinuierliche, termin- und fristgerechte sowie vollständige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine flexible und kurzfristige Einsatzfähigkeit zum Projektstart sowie über die Auftragslaufzeit ist zu gewährleisten.

VII. Vergütung/ Abrechnungsgrundlage

Die Vergütung erfolgt auf Basis eines durchschnittlichen Bürostundensatzes/gewichteten Stundensatzes zzgl. NK und MwSt. auf Stundennachweis (monatliche Abschlagsrechnungen). Grundlage ist das finale Angebot des Bieters nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und nach Prüfung durch den Auftraggeber.

Anfahrzeiten zu Präsenzterminen > 1,5 Std. pro Fahrt werden mit einem verringerten Stundensatz (max. 50% des durchschnittlichen Bürostundensatzes/gewichteten Stundensatzes) vergütet. Fahrzeiten sind in den monatlichen Abschlagsrechnungen entsprechend auszuweisen.

VIII. Sonstiges

Erfüllungsort ist Stolberg (Rhld.)

Der Auftragnehmer behält sich vor, je nach Arbeitsfortschritt und -aufwand sowie erforderlicher thematischer Schwerpunktsetzung, nicht alle Leistungen und Leistungsbestandteile oder nicht alle Leistungen und Leistungsbestandteile in vollem Umfang abzurufen. Für diesen Fall verzichtet der Bieter auf die Geltendmachung jeglicher Ersatzansprüche, soweit nicht eine einvernehmliche Querverrechnung innerhalb des Gesamt-Auftragsrahmens und Leistungskatalogs erfolgen kann.

Von der Aufwandsschätzung abweichende Mehr- oder Minderleistungen innerhalb einzelner Leistungsbausteine können innerhalb des Gesamt-Auftragsrahmens und Leistungskatalogs querverrechnet werden.

Es handelt sich nicht um eine Projektsteuerung nach AHO. Leistungsbeschreibung, Leistungsbausteine und Leistungsumfang basieren auf den Anforderungen an die Projektsteuerung komplexer Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung im Rahmen integrierter städtebaulicher Entwicklungs-/Handlungskonzepte und auf den langjährigen Erfahrungen der Kupferstadt Stolberg in der Umsetzung.

Anlagen

Honorarformblatt Formblatt Stundensätze Wertungsmatrix

Link IHKo

file:///C:/Users/geisra61/Downloads/fortschreibung_ihko_talachse_plus_20241031-1.pdf

file:///C:/Users/geisra61/Downloads/ihko_stolberg_berg_und_tal_11_09_2018_final.pdf